



## **Merkblatt zur Koordinationsliste Behindertenhilfe (KoLB)**

(Ausgabe 07.2013)

### **Warum gibt es die KoLB?**

---

**1** Menschen, die einen Wohn- und/oder Tagesstrukturplatz im Bereich der Behindertenhilfe suchen oder ihren Platz wechseln möchten, sollen sich nicht bei jeder Einrichtung melden und zahlreiche Anmeldeformulare ausfüllen müssen. Deshalb gibt es die «Koordinationsliste Behindertenhilfe» (KoLB), die alle Anfragen zentral erfasst. Die Suche nach einem geeigneten Platz wird dadurch für alle Beteiligten erleichtert.

Die KoLB ersetzt die individuellen Wartelisten der Einrichtungen. So wird vermieden, dass die gleichen Personen bei verschiedenen Einrichtungen auf der Warteliste stehen und dadurch bei der Bedarfsplanung mehrfach gezählt werden.

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe im Kanton Basel-Stadt können auf die KoLB zugreifen. Die Liste ist in einem geschützten Bereich im Internet (Share Point) aufgeschaltet. Die Angaben auf der KoLB sind anonymisiert.

### **Was ist das Formular «Bedarfsnachweis»?**

---

**2** Um Anfragen für Wohn- und/oder Tagesstrukturplätze (exkl. geschützte Arbeitsplätze) zu erfassen, gibt es ein einheitliches Formular, den «Bedarfsnachweis». Das ausgefüllte Formular wird der Fachstelle Behindertenhilfe zugestellt, welche die Angaben in die KoLB überträgt. Das Formular kann an folgende Adresse geschickt werden:

Amt für Sozialbeiträge Kanton Basel-Stadt  
Fachstelle Behindertenhilfe  
Frau Karin Steiger  
Grenzacherstrasse 62  
4005 Basel

### **Welche Koordinationsfunktion hat die Fachstelle Behindertenhilfe?**

---

**3** Die Fachstelle Behindertenhilfe ist dafür zuständig, die wichtigsten Angaben aus dem Formular «Bedarfsnachweis» auf die KoLB zu übertragen und die Liste laufend zu aktualisieren. Ausserdem priorisiert die Fachstelle die Anfragen nach Dringlichkeit der Platzierung.

#### **Wie ist das Vorgehen bei freien Wohn- und/oder Tagesstrukturplätzen?**

4 Einrichtungen, bei welchen ein Wohn- und/oder Tagesstrukturplatz frei wird, konsultieren als erstes die KoLB und prüfen, ob dort eine Person aufgeführt ist, die auf einen entsprechenden Platz wartet. Gibt es Personen auf der KoLB, die für den freien Platz in Frage kommen, kann die Einrichtung den «Bedarfsnachweis» dieser Personen bei der Fachstelle Behindertenhilfe anfordern. Als nächster Schritt leitet die Einrichtung ihr individuelles Abklärungs- /Aufnahmeverfahren in die Wege und nimmt direkt Kontakt mit der betroffenen Person auf. Bei vergleichbarer Indikation und gleicher Dringlichkeit werden Personen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bevorzugt berücksichtigt.

#### **Welche Grundsätze des Datenschutzes gelten bei der KoLB?**

5 Das Formular «Bedarfsnachweis» wird nur an Einrichtungen weitergegeben, die einen freien Platz haben und konkret an einer Aufnahme interessiert sind. Falls ein Eintritt in eine Einrichtung der Langzeitpflege in Betracht gezogen wird, kann das Formular auch an die zuständige Person der Abteilung Langzeitpflege (Gesundheitsdepartement) weitergegeben werden. Das Einverständnis der betroffenen Person für die Weitergabe der Angaben wird auf dem Formular eingeholt.